

Protokoll der
Ortsbürger-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 17. November 2016

Anwesend	Gemeindeammann	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz)
	Vizeammann	Spielmann Alois
	Gemeinderäte	Bircher Martina
		Nater Fredy
		Walser Rolf
	Leiterin Finanzen	Ernst Mirjam
	Förster	Villiger Jörg

Protokoll / Stimmzähler	Gemeindeschreiber-Stv.	Wicki Urs
------------------------------------	------------------------	-----------

Ort / Zeit	Bärensaal, Gasthof Bären 19.30 – 21.00 Uhr
-----------------------	-----------------------------------------------

Zahl der Stimmberechtigten	95
-----------------------------------	-----------

Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	19
---------------------------------------------------------------	----

1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 6 GO)	10
--------------------------------------------------------------------	----

Anwesende Stimmberechtigte	40
-----------------------------------	-----------

1/4 der <i>anwesenden</i> Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	10
----------------------------------------------------------------------------------------	----

Traktanden

1. Protokoll vom 09. Juni 2016
2016-0005 / A1.2.2
2. Kreditbegehren von CHF 170'000 für die Anschaffung
eines Forstraktors samt Anbaugeräten
2016-0006 / F4.3
3. Ausscheidung eines Naturwaldreservates Fetzholz
im Aarburger Wald, auf Gemeindegebiet Murgenthal AG
2016-0007 / F4.3
4. Budget 2017
2016-0008 / F3.7.7
5. Zustimmung zum im Grundbuch einzutragenden
Dienstbarkeitsvertrag (Baurechtsvertrag) i.S.
Regelung Eigentumsverhältnisse am bestehenden
Clubhaus Nr. 1804 des FC Aarburg,
Fussballplatz Längacker, Parzelle 18
2016-0009 / L2.2 / V1.3.2
6. Einbürgerungen - Aufnahme von 37 Personen in das
Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg
im Zuge der Einbürgerungsaktion 2016
2016-0010 / B5.1.3
7. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Der Vorsitzende, **Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär**, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, den anwesenden Ehrenbürger Robert Walser, die zahlreich erschienenen Einbürgerungskandidaten, den neuen Gemeinderat Fredy Nater und den Pressevertreter Patrick Furrer vom Zofinger Tagblatt.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen.

Die Akten lagen bei der Abteilung Zentrale Dienste zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten OGV wurde den damaligen Teilnehmern zugestellt. Die OGV-Protokolle sind auch stets auf der Gemeinde-Homepage unter der Rubrik „Politik/Ortsbürgergemeinde“ online gestellt. Dasselbe gilt für die Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz kann theoretisch bei jedem einzelnen Beschluss erreicht werden.

1. Protokoll vom 09. Juni 2016

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016 wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Akten GR A1.2.2 (OG)

2. Kreditbegehren von CHF 170'000 für die Anschaffung eines Forsttraktors samt Anbaugeräten

Finanzchef Vizeammann Alois Spielmann orientiert zu diesem Traktandum und begründet den Antrag für diesen Kredit wie im „grünen GV-Büchlein“ beschrieben. Er schält die vielen Vorteile eines eigenen Traktors hervor und erwähnt speziell dass ein solcher Traktor finanziell gesehen wohl nicht rentabel ist, vom Aspekt Natur- und Waldschutz her aber eben schon. Durch Produktwahl und Nachverhandlungen kann der Kreditantrag abgeändert bzw. tiefer angesetzt werden: CHF 110'000 reichen!

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen, orientiert, dass die FGPK OG das Geschäft geprüft hat und der Ansicht ist, es sei zurückzuweisen und näher zu überprüfen wobei v.a. eine Kosten-/Nutzen-Bilanz vorzulegen ist.

Förster Jörg Villiger gibt zu bedenken dass mit einer Rückweisung und anschliessenden erneuten Vorlage des Geschäftes keine neue Sachlage geschaffen wird und auch keine anderen Zahlen präsentiert werden können. Der kleine Traktor kann im Wald ganzjährig eingesetzt werden weil er dank seinem geringen Gewicht den Boden nicht schädigt. Mit grossen Traktoren ist dies nicht möglich, weil sich Bodenverdichtungen ergeben. Mit einem kleinen Traktor kann überdies befallenes Holz frühzeitig aus dem Wald genommen werden. Genaue Zahlen zu Kosten/Nutzen können nicht genannt werden, es hängt immer ab wieviel Sturmholz / Windfallholz anfällt. Die normale Holzerei ist mit dem kleinen Allzwecktraktor überdies bis in den Sommer hinein möglich, was mit einem schweren Traktor nicht machbar ist. Der beantragte kleine Traktor wird dem Forstbetrieb sehr dienlich sein; er soll den jahrelang zugemieteten schweren Traktor ersetzen. Die Vermietung an Dritte, z.B. als zusätzliches Schneeräumungsfahrzeug für den Werkhof Bau, wird ohne Fahrer stattfinden. Ein Occasionsfahrzeug wäre wohl günstiger, würde aber im Gegensatz zu einem neuen Fahrzeug höhere Unterhaltsarbeiten mit sich bringen.

Auf **Anfrage aus der Versammlung** hin werden die „Anbaugeräte“ genannt: Es sind dies Forstausrüstung, Funkseilwinde, Holzzange/Greifer und Palettengabel. Weiter wird der Traktorstundenansatz mit CHF 65.00 für die bisherige Einmietung des schweren Traktors genannt.

Bei der nachfolgenden **ABSTIMMUNG** wird der **Rückweisungsantrag** der FGPK OG grossmehrheitlich **abgelehnt**.

Nachdem sich keine weiteren Voten ergeben gelangt man zur Hauptabstimmung.

Beschluss (*grossmehrheitlich, bei 1 Nein-Stimme*)

Für die Anschaffung eines Forsttraktors samt Anbaugeräten wird ein Kredit von CHF 110'000 bewilligt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Förster Aarburg, Jörg Villiger
- Abt. Finanzen
- Akten GR F4.3

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

3. Ausscheidung eines Naturwaldreservates Fetzholz im Aarburger Wald, auf Gemeindegebiet Murgenthal AG

Finanzchef Vizeammann Alois Spielmann orientiert wie schon im grünen Büchlein beschrieben, dass der Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Bau Verkehr Umwelt, Abteilung Wald, daran interessiert ist, das in der Gemeinde Murgenthal AG gelegene Aarburger Waldgebiet Fetzholz im Halte von 53,05 Hektaren in ein Naturwaldreservat Fetzholz einzubinden. In diesem Naturwaldreservat soll auf die Nutzung während 50 Jahren verzichtet werden.

Der Kanton will, wie hier beim Fetzholz, grosse zusammenhängende Flächen als Naturwaldreservat gewinnen. In einem solchen Naturwaldreservat sollen von menschlichen Eingriffen unbeeinflusste Alterungs- und Zerfallsprozesse ablaufen können. Damit entstehen Lebensräume, insbesondere für diejenigen Tier- und Pflanzenarten, welche auf alte und absterbende Blumen sowie totes Holz angewiesen sind.

Die OG als Waldeigentümerin verpflichtet sich, in den bezeichneten Waldbeständen auf jegliche Holznutzung und auf Pflegeeingriffe zu verzichten und der natürlichen Entwicklung freien Lauf zu lassen. Auch tote Bäume und Äste sind im Wald zu belassen.

Für dieses Naturwaldreservat bietet der Kanton der OG Aarburg eine Vereinbarung an, die für den Nutzungsverzicht des betreffenden Waldabschnittes während 50 Jahren eine Entschädigung von pauschal CHF 310'000 z.G. der OG Aarburg für die ganze Vertragsdauer vorsieht.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf 1.1.2016 in Kraft und gilt bis 31.12.2065. Die Auszahlung der vereinbarten Entschädigung für den Nutzungsverzicht erfolgt innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages unter Vorbehalt der Bewilligung der Zahlungskredite durch den Grossen Rat.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Ortsbürger-Gemeindegesetzes obliegt der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken *sowie die Einräumung von Rechten an solchen* der Ortsbürger-Gemeindeversammlung. Die entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton ist demzufolge durch die Ortsbürger-GV abzusegnen.

Die OG als Waldeigentümerin ist überdies damit einverstanden, dass anlässlich der nächsten Revision der kommunalen Nutzungsplanung (in der Gemeinde Murgenthal AG) das vertraglich gesicherte Naturwaldreservat öffentlich-rechtlich geschützt wird.

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen, orientiert, dass die FGPK OG wie auch die **FoK** das Geschäft geprüft haben und Zustimmung beantragen.

Aus der Versammlung wird nach dem verbleibenden Nutzwald gefragt. Dieser ist nach der Ausscheidung Fetzholz noch ca. 210 ha (von insgesamt 262 ha) gross. Der gesamte Hiebsatz reduziert sich dabei um rund 500 m³. Weiter ist die Haftpflicht der OG als Waldeigentümerin ein Thema. Der Förster wird im Fetzholz, welches wie schon erwähnt in seiner Gesamtheit ins Naturreservat überführt wird, weiterhin Sicherheitskontrollen vornehmen. Unsichere Stämme werden stets entfernt.

Beschluss

Der Ausscheidung eines Naturwaldreservates Fetzholz im Aarburger Wald, auf Gemeindegebiet Murgenthal AG, mit einer Abgeltung des Nutzungsverzichtes während 50 Jahren mit pauschal CHF 310'000 z.G. der OG Aarburg, wird zugestimmt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU, Abteilung Wald, Kreisforstamt 4, Kreisförster Erwin Städler, Entfelderstr. 22, 5001 Aarau
- Förster Aarburg, Jörg Villiger
- Abt. Finanzen
- Akten GR F4.3

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

4. Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde und der Forstwirtschaft

Vizeammann Alois Spielmann, geht einleitend auf verschiedene Zahlen und die zugehörigen Bemerkungen wie im grünen Büchlein beschrieben ein. Speziell erwähnt er u.a. die geplante Küchenrenovation in der ortsbürgerlichen Waldhütte Hühnerweid; hier wird noch nach grosszügigen Sponsoren gesucht.

Budget

Das Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 15'800 ab, welcher dem Eigenkapital entnommen wird.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 94'000 ab, welcher in die Forstreserve eingelegt wird. Diese beträgt somit per 31.12.2017 voraussichtlich CHF 672'320.

Die **Präsidentin der FGPK OG, Judith Christen**, verliest den Prüfbericht. Im Namen der FGPK OG empfiehlt sie Zustimmung zum Budget.

Beschluss

Das Budget 2017 der Ortsbürgergemeinde und der Forstwirtschaft wird genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Abt. Finanzen
- Akten GR F3.7.7 (OG)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

5. Zustimmung zum im Grundbuch einzutragenden Dienstbarkeitsvertrag (Baurechtsvertrag) i.S. Regelung Eigentumsverhältnisse am bestehenden Clubhaus Nr. 1804 des FC Aarburg, Fussballplatz Längacker, Parzelle 18

Das Geschäft wird vom **Vorsitzenden, Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär**, detailliert näher vorgestellt.

Er ergänzt die bereits im „grünen Büchlein“ vorhandenen ausführlichen Informationen und schält den Kern des Geschäftes heraus:

- Eigentum und Werkeigentümerhaftung betreffend das zwischenzeitlich ins Eigentum der OG „gerutschte“ FC-Klubhaus muss dem FC überbunden werden;
- Der „Allzweckplatz“ Badiwiese / Badi-Sportplatz wird für Fussball nicht mehr freigegeben; Fussball-Sport hat inskünftig auf dem Fussballplatz Längacker stattzufinden.
- Mit dem FC Aarburg ist man in Verhandlung; es wird ein neuer Pachtvertrag verhandelt.

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen, orientiert, dass die FGPK OG das Geschäft geprüft hat und Zustimmung beantragt.

Beschluss

Dem im Grundbuch einzutragenden Dienstbarkeitsvertrag (Baurechtsvertrag) i.S. Regelung Eigentumsverhältnisse am bestehenden Clubhaus Nr. 1804 des FC Aarburg, Fussballplatz Längacker, Parzelle 18, wird zugestimmt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Notar Dr. Hans B. Diriwächter, Oltnerstr. 9, 4663 Aarburg
- Abt. Bau Planung Umwelt BPU
- GL/GS **Auftrag zur Weiterbearbeitung**
- Akten GR L2.2 **Fussballplatz Längacker**
- Akten GR V1.3.2 **FC Aarburg**

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

6. Einbürgerungen – Aufnahme von 37 Personen in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg im Zuge der Einbürgerungsaktion 2016

Der Vorsitzende vermerkt einleitend, dass der Gemeinderat zusammen mit den ortsbürgerlichen Kommissionen beschlossen hat, unter dem Motto „**Ich fühle mich in Aarburg verwurzelt – ich werde OrtsbürgerIn**“ zwecks Verjüngung und Aufschwung der Aarburger Ortsbürgergemeinde (OG) eine **Einbürgerungsaktion** durchzuführen.

Diese Aktion richtete sich ausschliesslich an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Aus dem Aufruf resultieren 20 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 37 einbürgerungswilligen Personen. Alle diese Personen wurden vom dafür zuständigen Gemeinderat inzwischen (entgeltlich) in das Bürgerrecht der *Einwohnergemeinde* Aarburg aufgenommen.

Eine Körperschaft mit den Aufgaben und den Idealen der OG braucht eine breite Basis von Mitbürgern – Menschen, die bereit sind, mit zu tragen. Bürger die Interesse haben am Leben in der OG. Ortsbürger sind Einwohner von Aarburg, die eine emotionale Bindung zum Ort und gewissermassen hier Wurzeln geschlagen haben. Leute, die sich für „ihr“ Städtchen interessieren, sich kulturell, gesellschaftlich oder politisch engagieren – und ihren Teil für die Erhaltung und Fortführung der Aufgaben der OG beitragen wollen.



Einbürgerungsaktion 2016 – Grosses Interesse an der OGV vom Do 17.11.2016

Fotoquelle: fup - Patrick Furrer, ZT

Im Zuge dieser „Einbürgerungsaktion 2016“ bewerben sich die nachfolgenden Personen um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde:

Ackermann Kurt, geb. 26.02.1962,
von Aarburg AG und Mümliswil-Ramiswil SO,
Ackermann-Müller Renate, geb. 30.11.1965,
von Aarburg AG, Mümliswil-Ramiswil SO und Boltigen BE,
Ackermann Lars Eric, geb. 23.09.1991,
von Aarburg AG und Mümliswil-Ramiswil SO,
Ackermann Svea Jennifer, geb. 05.09.1993,
von Aarburg AG und Mümliswil-Ramiswil SO,
alle wohnhaft in Aarburg, Längackerstr. 26.

Aeschlimann Hans, geb. 06.03.1955,
von Aarburg AG und Landiswil BE,
wohnhaft in Aarburg, Bornstr. 3.

Allemann Urs Arnold, geb. 27.12.1945,
von Aarburg AG und Welschenrohr SO,
Allemann-Etter Liliane, geb. 28.02.1948,
von Aarburg AG und Welschenrohr SO,
beide wohnhaft in Aarburg, Wiesenweg 24.

Balmer Thomas Beat, geb. 21.12.1968,
von Aarburg AG und Mühleberg BE,
Balmer-Koch Sandra, geb. 01.07.1971,
von Aarburg AG, Mühleberg BE und Zell LU,
Balmer Fabian, geb. 22.07.1997,
von Aarburg AG und Mühleberg BE,
Balmer Larissa, geb. 13.09.1999,
von Aarburg AG und Mühleberg BE,
alle wohnhaft in Aarburg, Lindengutstr. 30.

Bangerter Thomas, geb. 01.02.1965,
von Aarburg AG und Seedorf BE,
Bangerter-Nägeli Barbara, geb. 18.08.1966,
von Aarburg AG, Seedorf BE und Meiringen BE,
Bangerter Pascal, geb. 24.04.1998,
von Aarburg AG und Seedorf BE,
Bangerter Vivienne, geb. 10.02.2001,
von Aarburg AG und Seedorf BE,
alle wohnhaft in Aarburg, Alte Zofingerstr. 28.

Bättig Dominik, geb. 30.08.1971,
von Aarburg AG und Rickenbach LU,
Bättig-Bacher Elisabeth, geb. 09.06.1967,
von Aarburg AG, Rickenbach LU und Münster-Geschinen VS,
Bättig Oskar, geb. 13.10.1997,
von Aarburg AG und Rickenbach LU,
Bättig Linus, geb. 27.05.1999,
von Aarburg AG und Rickenbach LU,
Bättig Adeline, geb. 13.03.2002,
von Aarburg AG und Rickenbach LU,
alle wohnhaft in Aarburg, Bornfeld 8.

Bühler Hans Peter, geb. 23.12.1956,
von Aarburg AG und Aeschi bei Spiez BE,
wohnhaft in Aarburg, Längackerstr. 22.

Bürgi Christoph Meinrad, geb. 26.05.1961,
von Aarburg AG und Kestenholz SO,
Bürgi-Lerch Daniela, geb. 29.12.1962,
von Aarburg AG, Kestenholz SO und Murgenthal AG,
Bürgi Simon, geb. 03.05.2005,
von Aarburg AG und Kestenholz SO,
alle wohnhaft in Aarburg, Wiesenweg 26.

Erni Gian Renato, geb. 16.12.1975,
von Aarburg AG und Wikon LU,
wohnhaft in Aarburg, Sonnmattstr. 9.

Hug Heinz Werner, geb. 27.06.1954,
von Aarburg AG und Rütschelen BE,
Hug-Wulsten Sonja, geb. 09.10.1945,
von Aarburg AG und Rütschelen BE,
beide wohnhaft in Aarburg, Hubelweg 8.

Plüss-Wullschleger Iwan, geb. 03.07.1977,
von Aarburg AG und Murgenthal AG,
Plüss Janis Jonas, geb. 11.03.2004,
von Aarburg AG und Murgenthal AG,
Plüss Silas Elia, geb. 13.09.2006,
von Aarburg AG und Murgenthal AG,
Plüss Linus Avery, geb. 13.07.2011,
von Aarburg AG und Murgenthal AG,
alle wohnhaft in Aarburg, Zimmerlistr. 43.

Roggenbau Hans Jochen, geb. 19.04.1943,
von Aarburg AG und Rothrist AG,
Roggenbau-Engelen Maria Sofia, geb. 23.07.1952,
von Aarburg AG und Rothrist AG,
beide wohnhaft in Aarburg, Pilatusstr. 10.

Schmid-Schöni Verena, geb. 04.04.1963,
von Aarburg AG und Oberegg AI,
wohnhaft in Aarburg, Mattenweg 3.

Wagner Diana, geb. 14.06.1964,
von Aarburg AG und Zürich ZH,
wohnhaft in Aarburg, Längackerstr. 22.

Walser Rolf, geb. 22.11.1968,
von Aarburg AG und Rehetobel AR,
Walser-Selebam Daniela, geb. 23.02.1972,
von Aarburg AG, Rehetobel AR und Poschiavo GR,
beide wohnhaft in Aarburg, Mühlemattweg 6.

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen, orientiert, dass die FGPK OG das Geschäft geprüft hat und mit Freude Zustimmung zu allen Gesuchen beantragt. Auf die Erhebung einer Einkaufsgebühr sei usanzgemäss zu verzichten. Die Abstimmung soll „im globo“ durchgeführt werden.

In der Detailberatung gibt der **Vorsitzende, Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär**, seiner grossen Freude darüber Ausdruck, dass die Ortsbürgergemeinde Aarburg „lebt“ und dass er dankbar ist darüber, dass erweitertes Interesse besteht an den ortsbürgerlichen Belangen. Mit der heutigen Einbürgerungsaktion vergrössert und verstärkt sich die Ortsbürgerschaft.

Die nachfolgende **Abstimmung** zu diesem Traktandum wird „im globo“ durchgeführt.

Beschluss

Die vorstehend aufgeführten 37 Personen, allesamt (u.a.) Einwohnerbürger von Aarburg, werden im Zuge der Einbürgerungsaktion 2016, usanzgemäss kostenfrei, in das Bürgerrecht der Ortbürgergemeinde Aarburg aufgenommen.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.



Einbürgerungsaktion 2016 - Soeben eingebürgerte Aarburger Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Fotoquelle: fup - Patrick Furrer, ZT

In der nachfolgenden Würdigung gratuliert **Forstkommision-Mitglied und Ortsbürger Erich Wullschleger** im Namen der gesamten Ortsbürgerschaft zur Aufnahme der erfreulich stattlichen Zahl Gesuchsteller in das Ortsbürgerrecht. Er geht in der Folge tiefer in die Thematik Ortsbürgerwesen ein und ruft die neuen OrtsbürgerInnen dazu auf, sich nach Möglichkeit und persönlichen Interessen aktiv in der Ortsbürgergemeinde mitzuwirken.

Forstkommision-Mitglied und Ortsbürger Urs Erni schliesst sich den Gratulationen an und exkursiert in der Folge durch frühere Geschichte bis hin in die aktuelle heutige Zeit des Ortsbürgertums. Er verweist auf typische Aarburger Geschlechter (von Wartburg, Wullschleger, Spiegelberg, Richner, ...) und auf die Ortsbürgergüter die hauptsächlich aus Wald, Ländereien, der Fischenz und dem Anlagevermögen bestehen. Weiter verweist er auf laufende Projekte der Ortsbürgergemeinde; die OG übernimmt jeweils wichtige Aufgaben für die Gemeinde.

Vizeammann Alois Spielmann, auch Ortsbürger, verweist süffisant auf die „Pflichten“ von Ortsbürgern, nämlich ... keine, ... und es müssen auch keine speziellen Steuern bezahlt werden als Ortsbürger. Wichtiger sind damit die Rechte welche sich in der Möglichkeit zum aktiven Mitwirken und Mitbestimmen bei den ortsbürgerlichen Belangen zeigen, sowie weiter beim Einsitz in ortsbürgerlichen Kommissionen und letztendlich in der Teilnahme mit Mitentscheidungsrecht bei Ortsbürgergemeinde-Versammlungen, wie in der heutigen hier.

Weiter nennt er die **regelmässigen Termine der Ortsbürgergemeinde**, hier gehören die zwei regulären Ortsbürger-Gemeindeversammlungen genauso dazu wie der Weihnachtsbaumverkauf (Sa 17.12.2016), das Weihnachtsbaumverbrennen (Fr 06.01.2017), die Weihnachtsbaumpflanzaktion und die am selben Samstagnachmittag stattfindende öffentliche Baumpflanzaktion (jeweils im Frühling), der jährliche Waldarbeitstag (Datum variabel) und der alle zwei Jahre stattfindende beliebte öffentliche Waldgang. Die aktuellen Termine im Folgejahr werden jeweils Ende Dezember publiziert!

Protokollauszug an

- GesuchstellerInnen (14 „Parteien“ / via Gesamtprotokoll)
- Zivilstandskreis Aarburg
- Einwohnerdienste/Stimmregister
- Akten GR B5.1.3 **Gesuchsdossiers BüG-Aktion 2016 (20)**
- Akten GR B5.1.3 **Dossier BüG-Aktion 2016**

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

7. Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär orientiert, dass der diesjährige **Weihnachtsmärt** am Samstag, 26. November 2016 (11.00 bis 21.00 Uhr) im Städtli stattfindet. Selbentags wird auch der **Festungsbasar** durchgeführt. Der **Weihnachtsbaumverkauf** ist dann auf Samstag 17.12.2016 (13.00-15.00 Uhr) angesetzt und das **Weihnachtsbaumverbrennen** auf Freitag, 06.01.2017 (ab 18.00 Uhr).

Vizeammann Alois Spielmann gibt bekannt, dass der Kanton nun gemeldet hat, dass die **Grube Längacker**, gottseidank, nicht saniert werden muss.

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler:

- Ordner OGV-Protokolle (Original)
- Teilnehmende bisherige OrtsbürgerInnen (40)
- Teilnehmende neue OrtsbürgerInnen (14 „Parteien“)
- Präsidentin FGPK OG (./.)
- Präsident Forstkommission (./.)
- Gemeindeförster (./.)
- Gemeinderat (A1.2.2 OG)
- GS-Stv. (Homepage, pdf)
- ZD (Auftrag zur Registrierung)